

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 34

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Janungen und
Gesellen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: Fenz-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. November 1922

Wochenspruch: Durch Erziehung wird der Mensch
erst wahrhaft Mensch.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. P. Barth für ein

Autoremisengebäude Obere Zäune 13, 3. 1; 2. O. Küngli für einen Umbau Bahnhofplatz 6; 3. 1; 3. U. Lerch für ein Hintergebäude Detenbachgasse 5, 3. 1; 4. Kirchgemeinde Enge für ein Kirchgemeindehaus Grüttlistrasse Nr. 4, 3. 2; 5. Spezereihändler-Ginkaufsgenossenschaft für einen Umbau Badenerstrasse 337, 3. 3; 6. Stadt Zürich für einen Umbau Hohlstrasse 119, 3. 4; 7. J. Keller für einen Umbau Universitätstrasse Nr. 10, 3. 6; 8. U. Tobler für ein Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Dunantstrasse 2, 3. 7; 9. F. Grob für Umbänderung des Autoremisengebäudes Drahtzugstrasse Nr. 8, 3. 8.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau beschied in ihrer Generalversammlung die vom Vorstand beantragte Errichtung einer Einfamilienhauskolonie an der Frohburgstrasse in Zürich 6 einstimmig gut. Gemäss den Plänen sollen daselbst acht Einfamilienhäuser aus vier verschiedenen Musterarten, meistens mit Wohnküche und drei bis vier Zimmern und grossem Garten,

zum jährlichen Mietzins von höchstens 1400 Fr. erstellt werden. In diesem Mietzins ist der Nutzwert des durchschnittlich 350 m² betragenden Gartens mit wenigstens 100 bis 150 Fr. berechnet, inbegriffen. Durch ein Vertragsabkommen mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ist die Ausführung der Kolonie der A. B. Z. übertragen worden. Die Versammlung wählte den bisherigen Vorstand mit Stadtbaumeister Herter als Präsidenten wieder und als neues Mitglied hinzu Herrn Furrer, Inspektor des Gesundheitswesens der Stadt Zürich.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Aus den Krediten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden an 76 Wohnbauprojekte mit 300 Wohnungen Beiträge von Bund und Kanton bewilligt. Das Projekt für das Teilstück der Überlandstrasse Aubrücke-Dübendorf: Korrektion der Straße Wallisellen-Dübendorf und das Projekt für den Umbau der Kriesbachbrücke mit beidseitigen Rampen, werden genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeiten ermächtigt.

Bauten der Bundesbahnen im Jahre 1923. Wie dem Bauvoranschlag der Bundesbahnen für das Jahr 1923 entnommen werden kann, ist die Weiterführung verschiedener grösserer, bereits in früheren Voranschlägen bezeichneten Bauten in Aussicht genommen. In erster Linie soll die Elektrifikation einiger wichtiger Linien im kommenden Jahre wieder um ein gutes Stück vorwärts gebracht werden. Für die Strecke Erstfeld—

Bellinzona, deren Gesamtkosten auf 110,5 Millionen veranschlagt sind, ist für das Jahr 1923 eine Ausgabe von 2,6 Mill. Fr. vorgesehen. Für die Strecken Erstfeld—Luzern und Immensee—Rötkreuz, mit 43,5 Mill. Fr. veranschlagt, sollen 2 Millionen ausgegeben werden. Für die Strecke Luzern—Olten—Basel, deren Gesamtkostenvoranschlag sich auf 28,3 Millionen stellt, sind für das nächste Jahr 12,6 Millionen vorgesehen. Für die Strecke Sitten—Lausanne sind 8,4 Millionen ins Budget aufgenommen und für das Kraftwerk Barberine, das mit 37 Millionen veranschlagt ist, sollen 8 Millionen verausgabt werden.

Daneben ist vorgesehen, die zum Teil bereits begonnenen Um- und Neubauten von größeren Bahnhöfen weiter fortzusetzen. Für den Rangier-Bahnhof Basel—Muttenz sind 300,000 Fr. eingestellt, wozu 200,000 aus dem Kredit für Notstandsarbeiten kommen, für den Zentralbahnhof Thun 1,8 Millionen, für den Bahnhofumbau Biel 2,4 Millionen, für die Bahnhofserweiterung Lärau 600,000 Fr. und 150,000 Fr. aus dem Kredit für Notstandsarbeiten, für die Erweiterung des Rangierbahnhofes Winterthur 400,000 Fr., dazu 560,000 Fr. aus dem Notstandskredit, für die Vergrößerung des Aufnahmegeräudes Luzern 450,000 Fr., für den Bahnhofumbau Chiasso 1,4 Millionen und für die Bahnhofserweiterung Neuenburg 15,6 Mill. Fr.

Dazu kommen eine Reihe von Verbesserungen in der Geleiseführung. Für die Legung des zweiten Geleises Rothenburg—Emmenbrücke sollen im Jahre 1923 550,000 Fr. verausgabt werden, wovon 350,000 Fr. aus dem Notstandskredit stammen, für dieselben Arbeiten der Strecke Solothurn—Lengnau 1,3 Millionen, wovon 800,000 Fr. aus dem Notstandskredit. Für das zweite Geleise Thalwil—Richterswil 2,2 Millionen, Winterthur—Wil 255,000 Fr., Rorschach—St. Margrethen 675,000 Franken, Winkel—Bruggen 450,000 Fr.

Im Bauvoranschlag sind an neuen Bauten vorgesehen: Für die Erweiterung des Kraftwerkes Amsteg 4 Millionen, für die Elektrifikation der Strecke Lausanne—Ballorbe und Daillens—Vevey 3,7 Millionen, für die Strecke Zürich—Olten—Bern 2,4 Millionen und für die Strecke Thalwil—Richterswil eine Million.

Wohnhausbauten in Winterthur. Der Stadtrat stellt der Allgemeinen Baugenossenschaft finanzielle Hilfe für die Errichtung von 30 Wohnhäusern in Aussicht für den Fall, daß ihr Bauprojekt von Bund und Kanton subventioniert wird.

Baukredite der Gemeinde Dierikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung stimmte einmütig dem gemeinderechtlichen Antrage über die Beteiligung der Gemeinde am Siedlungsprojekt zu. Mit Hilfe der Gemeinde, der Maschinenfabrik und der Straßenbahn soll oberhalb der Rennbahn an der Walliseller-Straße eine Siedlungs-Kolonie entstehen, wie solche bereits in Wülflingen und im Furttal ausgeführt worden sind, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese Bauten in massivem Mauerwerk erstellt und dem übrigen Dorfbilde angepaßt werden. Die ganze Anlage, zehn Einfamilienhäuser mit zwei ausgebauten Stockwerken, kostet ohne Land 265,000 Fr., woran Bund und Kanton 40% der Errichtungskosten leisten. Nach Abzug der Subventionen wird jede einzelne Siedlung noch auf 21,000 bis 22,000 Fr. zu stehen kommen. Die Finanzierung ist folgende: 15,000 bis 16,000 Fr. werden als erste Hypothek von der Kantonalbank übernommen; den Rest hat der Siedler als Anzahlung zu leisten oder aber als zweite Hypothek auf die Gemeinde zu verzinsen und zu amortisieren.

Wohnhausbauten in Bern. Der Bundesrat beschloß, das eidgenössische Arbeitsamt zu ermächtigen, an-

gesichts des Mangels an Kleinwohnungen, aus der 1,100,000 Fr. betragenden Restanz des 12 Millionen-Kredites, der im Jahre 1919 von der Bundesversammlung bewilligt wurde, gemäß dem Begehrten des Berner Gemeinderates der Wohnungsgenossenschaft Jolimont-Murifeld die Hälfte eines vierprozentigen Grundpfanddarlehens von 800,000 Fr., also 400,000 Fr. zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß Kanton und Stadt Bern je 200,000 Fr. übernehmen.

Für den Neubau des Technikums in Biel hat der Große Rat des Kantons Bern 940,000 Fr. bewilligt. Der Bund leistet aus dem Notstandsfonds 235,000 Fr.

Errichtung einer Schutzhütte auf der Mittellegi am Eiger. Die Hauptversammlung der Bergführer von Grindelwald und Umgebung beschloß einstimmig den Bau einer Schutzhütte auf der Mittellegi zur Begünstigung der Besteigung des Eigers über den Ostgrat. Die Hütte soll im nächsten Sommer im Tal gebaut und durch Führer vom Eismeer aus auf den Bauplatz getragen werden. Es werden bei diesem Anlaß dann auch am Ostgrat des Eigers zirka 250 m Seil angebracht. Der Japaner Mati hat seinerzeit bereits 10,000 Fr. an die Kosten des Baues gezeichnet.

Neues Schulhaus in Oberurnen (Glarus). (Korr.) Die Frage der Errichtung eines neuen Schulhauses ist auch in Oberurnen akut geworden. Das alte Schulhaus macht wirklich ein primitives Aussehen und dessen Räume passen für den heutigen modernen Schulbetrieb nicht mehr recht. Bereits ist ein Projekt über ein neues Schulhaus mit Turnhalle durch das kantonale Schulinspektorat zu Handen des Schulrates Oberurnen begutachtet worden.

Erweiterung der Wasserversorgung in Mollis (Glarus). (Korr.) Auf Antrag des Gemeinderates genehmigte die Gemeindeversammlung Mollis die Ausführung eines größeren Ergänzungslückes der Wasserversorgung Mollis. Diese wird die „Stumpenleitung“ am Kreuzplatz-Bahnhofstraße mit dem Stumpenstück im Niederwil verbinden und mit der Pinselsfabrik im Rütteli parallel verlaufen. Die Länge beträgt an die 600 m. Vorgesehen sind zirka drei bis vier Hydranten. Der Kostenvoranschlag beträgt zirka 12,000 Fr. An Bundes- und Kantonalsubventionen sind zirka 6000 Fr. erhältlich.

Bauliches aus Rapperswil. In der „Linth“ wird berichtet: Seit Samstag schmückt das „Aufrichtbaumchen“ den Bau der neuen Kantonalbank. Trotz dem überaus ungünstigen Wetter waren die Maurerarbeiten, die in den Händen der Herren J. Friš und J. Häuser, Baumeister in Rapperswil, lagen, soweit fortgeschritten, daß mit dem Aufrichten vergangene Woche begonnen werden konnte.

Der schmucke Bau läßt nun erkennen, wie er unserm Bahnhofplatz ansteht. Im Keller werden die Tresors, die nach den neuesten technischen Errungenschaften angelegt werden, untergebracht; erster und zweiter Stock nehmen Schalterraum und Bureau auf. Der dritte Stock wird zur Wohnung für den Verwalter ausgebaut und im vierten Stock wird der Abwart Wohnung beziehen.

Fabrikumbau in Egnach (Thurgau). Ab Neujahr 1923 wird im Gebäude der ehemaligen Milchfiederei in Egnach eine Filiale der Zuckermühle A.-G. Rapperswil eröffnet. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits im Gange.

Das Gaswerk Romanshorn hat sein Leitungsnetz derart erweitert, daß Gas nicht nur bis Neukirch und Steinebrunn, sondern auch nach Utzwil abgegeben werden kann. Utzwil bezieht bekanntlich Gas von Romanshorn und liefert wiederum solches in die umliegenden Ortschaften, so zum Beispiel bis Oberaach. Auch in anderen Gemeinden, wie Dozwil und Kesswil, zeigt sich

ein Bedürfnis, Gas von Romanshorn zu beziehen, und es sind darüber Verhandlungen im Gange. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, soll der Gaspreis von Romanshorn und die angelassenen Gemeinden eine Preisreduktion im Jahre 1923 erfahren. Heute bezahlen wir 40 Rappen per Kubikmeter, und man hofft auf 35 Rappen zurückgehen zu können. Je weiter das Netz ausgebaut wird, desto wirtschaftlicher kann gearbeitet werden besonders in einem mit modernen Einrichtungen versehenen Gaswerke.

Holz und Haus im Altertum.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Befassen wir uns nun noch kurz mit der Inneneinrichtung der antiken Wohnung.

Auch bei Griechen und Römern finden wir als wichtigstes Möbel der Wohnungseinrichtung das Bett, und zwar nicht nur als Schlafmöbel für die Nacht, sondern auch als Liegemöbel für den Tag, auf welchen man sich besonders zu den täglichen Mahlzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die Ägypter, setzten sich nämlich nicht, sondern legten sich zu Tisch, indem sie halb liegend und mit ein wenig erhobenem Oberkörper ihre Mahlzeiten einnahmen. Besonders bei den Griechen wurde so das Bett, die Kline, als Liegemöbel für den Tag- wie Nachtgebrauch wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir daher in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß werden die Bettmöbel bei den Griechen auch oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, besonders Bronze, hergestellt, in das überdies noch andere edlere Stoffe, wie Gold, Silber, Elfenbein, auch edle Steine usw. kunstvoll eingelegt wurden. Mehrere solcher griechischen Prunkbetten sind in Pompeji gefunden worden. Einen noch ausgedehnteren Kult in Bettmöbeln aber trieben die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von Betten herstellten und gebrauchten, und zwar das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Chebett (lectus generalis), das Krankenbett (scimporium), das kostbarste Totenbett (lectus funebris) und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, aufs reichste geschmückte Tischbett (lectus triclinaris). Auf Schönheit und Bequemlichkeit der Kissen und Decken legten sowohl die Griechen wie Römer den größten Wert.

Eigentliche Sitzmöbel für den allgemein häuslichen Gebrauch kamen erst gegen das Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch diente schon lange vorher der Stuhl der Römer als eine Art Amts- und Ehrenstuhl, wie etwa der kurulische Sessel, der Amtssitz der Senatorn, der in der Geschichte des römischen Reiches eine oft erwähnte Rolle spielt. Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Untergestelle und Hebvorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von großer, praktischem Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Waren die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum schon zur Erzeugung von Prunkmöbeln der verschiedensten Art, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der künstlerischen Entwicklung erkennen lassen. Der Stil solcher Prunkmöbel bestand vor allem in der Einlage kostbarer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, seltener Holzarten

usw. in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter Verzierungen nach Art unserer Intarsien. Ferner Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierköpfen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das künstlerische Altertum denn überhaupt liebte, den verschiedenen Gerätschaften der häuslichen Einrichtung die Form von Tier- und Menschenköpfen zu geben. Senkrechte Stühlen und Lehnen mit rechtwinklig angelegten Verbindungen, Sitzbretter, Tischplatten sind ferner Eigenarten des Möbelstils jener Zeit. Ahorn und Buchsbaumholz war hauptsächlich das Material der griechischen und auch der römischen Möbelerzeugung.

Für kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Afien eingeführt worden waren, bezahlten die reichen Römer ganz ungeheure Summen, die für uns einfach fabelhaft klingen. So kaufte, wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte Redner Cicero einst einen Tisch aus Zypressenholz, für den er den Preis von einer Million Sesterzen bezahlte. Und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag noch bei weitem nicht den größten Möbelluxus betrieben haben.

Was der Wohnungseinrichtung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlte, war der Schrank, der jedoch durch Laden, Truhen und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten römischen Zeit kamen auch vereinzelt schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders der Art seiner Herstellung wegen, nämlich den Spiegel. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung der späteren Zeit war, wohl aber kannte und verwandte man Spiegel aus runden und blankpolierten Metallscheiben aus Silber, Kupfer, manchmal sogar Gold. Solche Spiegel kannten übrigens auch die alten Ägypter und die andern orientalischen Völker, sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits in Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens sind vielfach Funde solcher Spiegel aus jenen Zeiten gemacht worden. Die Spiegel waren zumeist Handspiegel, die aufs kostbarste geschmückt und verziert wurden und besonders in den vornehmen Familien zumeist Objekte

